

# Klinik Groß-Gerau klagt gegen Bundesregierung wegen Unterfinanzierung

Klinikchefin Prof. Dr. Erika Raab bereitet sich auf Gerichtsverhandlung vor

Die Schadenersatzklage von **Prof. Erika Raab**, Geschäftsführerin der Kreisklinik Groß-Gerau, geht in die nächste Runde. Nun soll der Sachverhalt in einer mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Darmstadt verhandelt werden. Während bundesweit die Kliniken über eine dramatische Unterfinanzierung durch den Bund klagen, hatte Prof. Raab nicht nur mündlich geklagt, sondern auch schriftlich. Im März 2024 reichte sie am Landgericht Darmstadt mit der Unterstützung der Kanzlei Boemke und Partner Rechtsanwälte aus Leipzig Klage wegen des Vorwurfs der Unterfinanzierung gegen den Bund ein. 1,7 Mio € will die Kreisklinik von der Bundesregierung als Schadenersatz haben. Nachdem sich Juristen beider Seiten eingeladen haben, Rechtsanwälte des Bundes die Klage erwiderten und die Juristen der Klinik ihrerseits reagierten, geht die Klage in die nächste Runde. Ein Termin für die mündliche Verhandlung steht indes noch aus. Spätestens in der zweiten Instanz werde der Fall dem europäischen Gerichtshof vorgelegt werden müssen.

Prof. Dr. med. Erika Raab sagt: „So wie das Gesundheitssystem derzeit funktioniert, können viele Kliniken ihren Auftrag nicht mehr erfüllen – zumindest nicht ohne dauerhafte Verluste. Dabei sind sie gesetzlich dazu verpflichtet, die Versorgung aufrechtzuerhalten. Das führt dazu, dass Krankenhäuser in der gesamten Republik ausbluten. Patienten verlieren ihre wohnortnahe Versorgung und Mitarbeiter Perspektiven. Die Regierung muss für ein auskömmliches finanziertes Gesundheitssystem sorgen, dafür setzen wir uns ein.“

Ihr Vorwurf: Die staatliche Finanzierung reiche nach Auffassung der Klinik schon lange nicht mehr aus, um die Versorgung aufrechtzuerhalten. In Deutschland werden pro Jahr ca. 17 Millionen Menschen stationär in 1 887 Kliniken versorgt. Das Finanzierungssystem der Krankenhäuser sei dabei gesetzlich nicht ausreichend ausgestaltet, um Kliniken auskömmlich zu finanzieren. Die Folge: Immer häufiger rutschten Kliniken in die wirtschaftliche Schieflage.

„Dies bedroht neben vielen Arbeitsplätzen die zukünftige medizinische Versorgung der Bevölkerung in einem Ausmaß, welches nicht abschätzbar und besorgniserregend ist. Wir haben in Deutschland ein sehr gutes Gesundheitssystem, dessen Bestand wichtig für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung ist und was für ein Grundverständnis hinsichtlich der Wertigkeit unserer Gesellschaft und unser Zusammenleben steht“, so

Rechtsanwältin **Susanne Boemke** von der Kanzlei Boemke und Partner Rechtsanwälte.

Die Klageführer thematisierten damit ein Grundproblem, welches viele der 1 887 Kliniken in Deutschland trifft.

Die Kreisklinik Groß-Gerau selbst fordert zunächst über 1,7 Mio. € Schadenersatz für das Jahr 2023 – das ist der Betrag, der trotz voller Leistung nicht durch das geltende Finanzierungssystem gedeckt wurde. Zusätzlich verlangt das Verfahren eine grundsätzliche Klärung: Muss der Staat für künftige Schäden aufkommen, wenn das System strukturell unzureichend bleibt?

Die juristische Argumentation der Klage basiert auf europäischen Regeln: „Öffentliche Dienste wie Krankenhäuser müssen so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgabe erfüllen können. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die Krankenhausfinanzierung in Deutschland mit den europäischen Vorgaben zur Grundversorgung vereinbar ist. Denn das europäische Recht schützt nicht nur Märkte, sondern auch Menschen: Es fordert ein hohes Gesundheitsschutzniveau, Zugang zur Versorgung – und Rahmenbedingungen, die es den Leistungserbringern ermöglichen, diesen Auftrag zu erfüllen. Werden diese Voraussetzungen systematisch verfehlt, kann daraus ein Staatshaftungsanspruch entstehen“, so Rechtsanwältin **Ramona Hellwig** von der Kanzlei Boemke und Partner Rechtsanwälte.

Wenige Monate nach Einreichung der Klage am Landgericht Darmstadt wurde das neue Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) verabschiedet. Einige zentrale Argumente aus der Klageschrift finden sich im neuen Gesetz wieder. In ihrer Stellungnahme vom März 2025 begrüßt die Kreisklinik Groß-Gerau die gesetzgeberischen Anpassungen – betont aber auch: Für die Vergangenheit gibt es keine Nachbesserung. Außerdem bleibt das Grundproblem der Unterfinanzierung der Krankenhäuser bestehen und dies trotz der vier Mrd. € Soforthilfe für Krankenhäuser für zwei Jahre, welche durch die Gesundheitsministerkonferenz am 12. Juni angekündigt wurde und ab Herbst zur Auszahlung kommen soll.

Seit Einreichung der Klage hätten einige Kliniken das rechtliche Vorgehen unterstützt und sich teils selbst mit eigenen Schadenersatzklagen angeschlossen. Weitere Einrichtungen sowie Verbände und politische Vertreter würden im Austausch mit der Kreisklinik Groß-Gerau weitere Schritte erwägen, heißt es in der Mitteilung. *tak*

[www.daskrankenhaus.de](http://www.daskrankenhaus.de)  
(Online-Volltext-Version)